

ANGLERANORDNUNG FÜR TAGESANGELSCHEINLÖSER für das Jahr 2025

Allgemeine Vorschriften:

Die von Lipóti SHE ausgestellten Tages- und Wochengenehmigungen gelten für die Tote Donau von Lipóti, den Kövecses-See und die Kengyátói-Seen.

Während des Hechtverbots sind in allen unseren Gewässern sämtliche Spinn- und Kleinfischfangmethoden verboten.

In den Gewässern ist das Angeln von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang möglich.

In unseren eigenen Gewässern dürfen nur Hechte größer als 50 cm und bis maximal 75 cm behalten und mitgenommen werden!

Die Mindestgröße zum Werfen beträgt beim Zander 50 cm, beim Barsch 40 cm und beim Karpfen 35 cm. Die Verwendung von DREIFACHHAKEN beim Angeln mit Fischfilets und lebenden Fischen ist VERBOTEN! Es dürfen nur ein- oder zweizinkige Haken verwendet werden!

Kompott im 1.-2. Die Entnahme aus Seen ist verboten, in der Toten Donau ist sie erlaubt, allerdings mit Größenbeschränkung, nur über 30 cm und nur 2 Stück pro Tag.

Spinnfischen ist in Kövecses und Kengyátó I-II nur vom 09.01. bis 31.01. gestattet.

Zwei Stk. Nach dem Fang und der Erfassung eines Edelfisches muss das Angeln an den Kengyátó-Seen und am Kövecses-See abgeschlossen werden.

Der Kengyátó I. II. Es wird kein Karpfenverbot im See und im Kövecses-See geben.

In den übrigen Gewässern unseres Gebietes ist das Angeln erlaubt, während der Karpfensperre ist das Boiliefischen jedoch verboten.

Karpfen über 6 kg dürfen nicht behalten werden, es gilt eine dauerhafte Gewichtsbeschränkung.

Das Angeln mit Ködern ist nicht gestattet.

Es gibt keine reservierten Angelplätze.

Spinnfischen ist nur auf der Toten Donau erlaubt.

Gefangen genommene und zur Aufbewahrung bestimmte Fische unterhalb der zulässigen Größe müssen umgehend mit Angabe des Gewässernamens in die Anlage der Tageskarte eingetragen werden. Erst danach kann das Angeln wieder aufgenommen werden.

Fische unterhalb der Größenbeschränkung dürfen nur im erlegten Zustand mitgenommen werden!

Ausfangbare Mengen:

Mit Tagesangelschein für Erwachsene ist die ausfangbare Menge: 2 Stück/Tag, unter Massbegrenzung fallende Fische und 5 kg/Tag sonstige Fische.

Bei Jugendlichen 1 Stück/Tag, unter Massbegrenzung fallender Fisch und 5 kg/Tag sonstige Fische.

Mit Wochenangelschein für Erwachsene ist die ausfangbare Menge: 2 Stück/Tag (Wochengesamt 5 Stück) unter Massbegrenzung fallende Fische und 5 kg/Tag sonstige Fische.

Mit Jahresangelschein ist die ausfangbare Menge 20 Stück/Jahr (Wochengesamt 4 Stück).

Bei Jugendlichen 1 Stück/Tag (Wochengesamt 3 Stück) und 5 kg/Tag sonstige Fische

Die Kinder dürfen mit einer Rute mit Schwimmer angeln, Fische mit Massbegrenzung müssen sofort freigelassen werden. Sonstige Fische dürfen sie 3 kg/Tag ausfangen.

Bei Bedarf stehen Landkarten mit GPS Koordinaten zur Verfügung.

Der Gesetz über Naturschutz muss einbehalten werden, sonst kann der Angelschein zurückgezogen werden.

Leitung. des Lipoter Angelvereins